

## Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages am 27.06.2011 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen.

Über die öffentliche Auslegung (gemäß § 17 LNatSchG) des Entwurfs des Landschaftsplanes wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 26.01.2016 beraten und in der Sitzung des Kreistags am 09.03.2016 beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 18.04.-18.05.2016 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

## Erläuterungen:

In der Synopse (s. Anlage 1) sind die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung vom 18.4. bis 18.5.2016 eingegangenen Anregungen und Bedenken zusammengestellt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung zur Entscheidung vorbereitet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Landschaftsplan (s. Anlage 2) eingearbeitet worden. Ein Großteil der Änderungen ist auf Entwicklungen in der Bauleitplanung der Stadt Niederkassel zurückzuführen.

Der verfahrensbegleitende Arbeitskreis aus Vertretern des Umweltausschusses, des Landschaftsbeirates und der Stadt Niederkassel hat in insgesamt sieben Sitzungen die Erarbeitung des nun vorliegenden Landschaftsplanes begleitet.

In der Beratung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.11.2016 wurde einvernehmlich festgelegt, dass ein Hinweis auf die geplanten Infrastrukturvorhaben im Plangebiet in den Textteil aufgenommen werden solle. Folglich wird im Textteil der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ auf Seite 11 unter dem Kapitel „B VORSPANN, I PRÄAMBEL“ nach dem Textblock mit der Überschrift „Ziele des Landschaftsplanes“ folgender Textblock eingefügt.

„Hinweis auf Infrastrukturvorhaben

Auf die im Plangebiet befindlichen Planungen von Verkehrswegen wird hingewiesen:

- Neubau der A 553 zwischen Köln-Godorf und Köln-Wahn mit Rheinquerung
- parallel zur A 553 Neubau einer Schienenverkehrsverbindung
- Ausbau der bestehenden Güterverkehrsstrecke zwischen Troisdorf und Lülsdorf zu einer Stadtbahnverbindung mit neuer Verbindung nach Bonn.“

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 der Beschlussempfehlung zu Nr. 1 einstimmig zugestimmt. Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 der Beschlussempfehlung zu Nr. 1 einstimmig zugestimmt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 wird mündlich berichtet.

Am 25.11.2016 ist das neue Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in Kraft getreten, das das bisher gültige Landschaftsgesetz abgelöst hat. Dadurch ändern sich die Verweise auf einzelne Vorschriften, so dass der Landschaftsplan noch redaktionell anzupassen ist. Diese Anpassung soll im Nachgang zur Beschlussfassung und vor Drucklegung erfolgen. Sie ist rein redaktioneller Natur; materielle Änderungen ergeben sich durch das neue Gesetz nicht.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen wurden die Ausdrücke aus Kostengründen nur an die Mitglieder des Umweltausschusses versandt. Die Unterlagen sind außerdem in den

Fraktionsbüros hinterlegt und im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

(Landrat)